

Antrag: Abg. Heuel beantragte, drei Vertreter des Vorsitzenden zu wählen. Auf der Basis der Berechnungsgrundlage nach d'Hondt habe die CDU-Kreistagsfraktion die Möglichkeit, den ersten und zweiten Stellvertreter zu benennen. Auf Grund der bisherigen Handhabung räume sie jedoch der SPD-Kreistagsfraktion die Möglichkeit ein, den ersten Vertreter des Vorsitzenden zu benennen. Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage, Abg. Uta Gräfin Strachwitz als zweite Vertreterin des Vorsitzenden zu wählen.

Antrag: Abg. Hartmann beantragte, Abg. P.R. Müller als ersten Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Antrag: Abg. Deussen-Dopstadt beantragte, Abg. H. Becker als dritten Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Kreisausschussmitglieder fest, drei Vertreter des Vorsitzenden und diese in einem Wahlgang zu wählen.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss wählt**
3/04

Abg. P.R. Müller

zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden,

Abg. Uta Gräfin Strachwitz

zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden und

Abg. H. Becker

zum 3. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: